

SENAT

Unterlage für die 25. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (6. Sitzung im Wintersemester 2007/08) am 20. Februar 2008

Drucksache-Nr.: 94/25/6 WiSe 2007/08  
Ausgabedatum: 15. Februar 2008

---

**TOP 6 ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR**  
Bezug:

---

**Sachstand:**

Nach nunmehr einsemestriger Anwendung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor hat sich in einigen Bereichen Änderungs- und Anpassungsbedarf ergeben. Im Zuge der ohnehin mit der Verankerung der Regelungen für das Teilzeitstudium (vgl. TOP 5, Drs. Nr. 93/25/6 WiSe 2007/08) erforderlichen Änderung der Rahmenprüfungsordnung wird in Abstimmung mit den Studiendekanen folgende weitere Änderung in § 19 Abs. 3 vorgeschlagen: Der für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium gem. § 19 Abs. 2 gebildete Prüfungsausschuss soll ausdrücklich für alle fächerübergreifenden Prüfungsangelegenheiten bzw. prüfungsbezogene Fragen zuständig sein, die keinem Major oder Minor zugeordnet werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG folgende Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor:

- § 19 Abs. 3 wird um folgenden neuen Satz 2 ergänzt. Die Nummerierung der folgenden Sätze ändert sich entsprechend.  
„<sup>2</sup>Dieser Prüfungsausschuss ist ferner für alle fächerübergreifenden Prüfungsangelegenheiten und sonstige prüfungsbezogene Fragen im Leuphana Bachelor zuständig, die keinem Major oder Minor zuzuordnen sind.“

**Nachrichtlich:**

*Im Zuge der o. g. Änderungen wird vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der zuständigen Gremien außerdem folgende redaktionelle Anpassung in der Liste der Anlagen zur RPO vorgenommen: Die Bezeichnung des Minor „Bauplanung und Baumanagement“ wird geändert in „Baubetriebswirtschaft und Baurecht“.*